WP-01-K3-525

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Julian Pascal Beier (KV Göppingen)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 524 bis 525 einfügen:
KI-Systeme wollen wir prüfen, wie eine angemessene Vergütung von Urheber*innen, zum Beispiel durch Lizenzmodelle, ermöglicht werden kann.

Bibliotheken leisten einen zentralen Beitrag zu unserer Demokratie. Sie ermöglichen Zugang zu Bildung und Kultur unabhängig der sozialen Lage und bieten zuverlässige Informationen in Zeiten von Desinformation. Wir stärken digitale Bibliotheksangebote und räumen Bibliotheken das Recht ein, alle Bücher analog zum physischen Verleih auch per E-Lending zu verleihen.

Begründung

Beitrag von Bibliotheken zur Demokratie

Bibliotheken sind essenzielle demokratische Institutionen, weil sie Informationen zugänglich machen und so die Meinungsbildung und politische Teilhabe fördern. Sie bieten einen neutralen Raum, in dem Bürger*innen sich informieren und austauschen können. Durch ihren kostenlosen Zugang zu Wissen ermöglichen sie es allen Gesellschaftsschichten, unabhängig von finanziellen Mitteln, am demokratischen Prozess teilzunehmen.

Rolle bei der Bildungs- und Kulturvermittlung

Bibliotheken sind Orte der lebenslangen Bildung. Sie unterstützen das formale Bildungssystem, indem sie Ressourcen für Schüler*innen, Studierende und Lehrkräfte bereitstellen. Darüber hinaus fördern sie kulturelle Bildung, indem sie Raum für Veranstaltungen, Lesungen und Diskussionen bereithalten. Diese Aspekte tragen erheblich zur individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung bei und verkleinern die Bildungsschere.

Bedeutung in Zeiten von Mis- und Desinformation

In Zeiten von "Fake News", Misinformation und Desinformation sind Bibliotheken als Orte zuverlässiger Informationen umso wichtiger. Sie bieten qualitätsgeprüfte Quellen und unterstützen im Sinne der Medienbildung Bürger*innen dabei, Informationen kritisch zu hinterfragen und ein fundiertes Urteil zu fällen. Dies ist essenziell für eine informierte Öffentlichkeit und die Abwehr von Manipulationsversuchen.

Stärkung digitaler Bibliotheksangebote und E-Lending

Die Digitalisierung erweitert den Zugang zu Büchern und Medien erheblich. Durch die Stärkung digitaler Bibliotheksangebote und das Recht auf E-Lending, also den digitalen Verleih von Büchern, können Bibliotheken auch geografisch entfernten oder mobilitätseingeschränkten Personen Zugang zu ihrem umfangreichen Bestand bieten. Zudem passt sich das Angebot an moderne Lesegewohnheiten an und verbessert die Effizienz und Nachhaltigkeit des Bibliothekswesens. Dies

kommt sowohl den Nutzer*innen als auch den Bibliotheken selbst zugute, die ihre Ressourcen besser verwalten können.

Weitere Informationen zum Thema E-Lending finden sich unter https://freiheitsrechte.org/themen/demokratie/elending.

Fazit

Durch die Aufnahme dieser Initiative aus der Zivilgesellschaft - der Wortlaut wurde von der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) mit Sitz in Berlin vorgeschlagen - in das Bundestagswahlprogramm zeigen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie die Bedeutung der Bibliotheken als unverzichtbare Säulen des Bildungs- und Kultursektors in einer sozial gerechten, demokratischen Gesellschaft erkennen und fördern.

weitere Antragsteller*innen

Julia Uebele (KV Göppingen); Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Elly Reich (KV Karlsruhe); Stefanie Seemann (KV Pforzheim und Enzkreis); Ana Sauter (KV Reutlingen); Xavier Szymanski-Zwadlo (KV Schwäbisch Hall); Susanne Häcker (KV Reutlingen); Margit Wirth-Vogt (KV Göppingen); Liliane Viola Pollmann (KV Wuppertal); Regina Hammerl (KV Regensburg-Land); Merieme Benali-Jockers (KV Berlin-Reinickendorf); Arne Kotzerke (KV Göppingen); David Gorré (KV Konstanz); Lisa Dorff (KV Rastatt/Baden-Baden); sowie 42 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.